Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit

Zwischen dem Markt Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, vertreten durch ersten Bürgermeister Heinrich Süß

und

der Gemeinde Aurachtal, Lange Straße 2, 91086 Aurachtal, vertreten durch ersten Bürgermeister Klaus Schumann wird zum Zwecke der interkommunalen Zusammenarbeit im Zuge des Breitbandausbaus folgende

Zweckvereinbarung

gem. Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - abgeschlossen:

§ 1 Zweck

- (1) Die beiden Kommunen grenzen aneinander an. In beiden Gemeinden wurden vorläufige Erschließungsgebiete für den Ausbau des hochleistungsfähigen Breitbandnetzes festgelegt. Ziel ist es, im Rahmen der Breitbandrichtlinie (Bekanntmachung BayStMF vom 10.07.2014) die Erschließungsgebiete mit einem hochleistungsfähigen Breitbandnetz (Netz der nächsten Generation, NGA-Netz) auszubauen. Hierzu vereinbaren beide Gemeinden, die Planungen und Verfahrensschritte im Förderverfahren für den Breitbandausbau aufeinander abzustimmen.
- (2) Die entsprechenden Beschlüsse wurden vom Marktgemeinderat des Marktes Weisendorf in seiner Sitzung vom 22.09.2014 und vom Gemeinderat der Gemeinde Aurachtal in seiner Sitzung vom 26.11.2014 gefasst.

§ 2 Aufteilung der Wirtschaftlichkeitslücke

Bei Erschließungsgebieten, die über Gemeindegrenzen hinweggehen, ist vom Netzbetreiber eine Kostenaufteilung im Rahmen seines Angebots vorzunehmen. Die Kostenaufteilung hat sich an sachgerechten Kriterien zu orientieren.

§ 3 Schlichtung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der Beteiligten wird das zuständige Landratsamt zur Schlichtung angerufen.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Zweckvereinbarung tritt am 22.01.2015 in Kraft.

Weisendorf, 21.01.2015 MARKT WEISENDORF Aurachtal, 22.01.2015 GEMEINDE AURACHTAL

Heinrich Süß Erster Bürgermeister Klaus Schumann Erster Bürgermeister